



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 24.06.2013 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

195. Curriculum für das Masterstudium Gender Studies (Version 2013)

Englische Übersetzung: Masterprogramme Gender Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Mai 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Gender Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Gender Studies an der Universität Wien ist die Vermittlung der historischen und aktuellen Wirkmacht von Geschlechterkonstruktionen in Wissenschaft und Gesellschaft. Die begriffsimmanente Inter- und Transdisziplinarität der Gender Studies ermöglicht hierzu einen Transfer von Methoden und Epistemen sowie eine Vernetzung unterschiedlicher Wissenschaftskulturen und -traditionen in der gesamten Breite der Ansätze innerhalb der Geschlechterforschung.

Das Masterstudium Gender Studies bildet Studierende aus, die mit dem notwendigen Wissenscorpus aus der Vielfalt disziplinärer, inter- und transdisziplinärer Themenfelder befähigt sind, neue Perspektiven und wissenschaftskritische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln und in die etablierten Fächer einzubringen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus durch die Praxisanbindung des Studiums über Kompetenzen, Organisation- und Kommunikationsfähigkeiten, um sozio-kulturelle, politische und ökonomische Geschlechterverhältnisse in gesellschaftlichen Organisationsformen entscheidend positiv und geschlechterdemokratisch mit zu gestalten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Gender Studies an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, ihre erworbenen Kenntnisse und Schlüsselkompetenzen für die weitere wissenschaftliche Forschung anzuwenden und/oder auf dem öffentlichen und privaten Arbeitsmarkt einzusetzen, denn sie verfügen über:

- fundierte theoretische und methodische Kenntnisse der Genderforschung aus verschiedenen disziplinären Ansätzen sowie aus inter- und transdisziplinären Perspektiven;

- Fähigkeiten zur kritischen Analyse und Anwendung dieser Grundlagen auf wissenschaftliche Themenfelder und anwendungsbezogene Fragestellungen;
- Kompetenzen zur Verschriftlichung und zur Vermittlung von Theorien, Methoden und Analysen und ihrer Zusammenhänge;
- Befähigungen zur Gestaltung von gesellschaftlichen Organisationsformen und daraus resultierend die Erarbeitung entsprechender gendersensibler Problemlösungen;
- Fähigkeiten zum Aufbau von Netzwerken und komplexen Teamstrukturen sowie Schulungs- und Trainingskompetenzen im Bereich des Gender Mainstreaming.

Das Masterstudium Gender Studies qualifiziert damit die Studierenden für eine Breite von Arbeitsfeldern in Wissenschaft und universitärer Forschung, in der öffentlichen Verwaltung, in Interessensverbänden, Sozialberatungen und NGOs, im Kulturmanagement, für Medien- und Pressetätigkeit, als Gleichstellungsbeauftragte, zur Etablierung von Gender & Diversity-Management im öffentlichen und privaten Bereich auf nationaler und internationaler Ebene.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Gender Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 96 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Gender Studies setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind Bachelorstudien aus den Bereichen der Sozialwissenschaften, der Kulturwissenschaften, der Theologie, der Psychologie, der Wirtschaftswissenschaften, der Philosophie und Bildungswissenschaften und der Natur- und Technikwissenschaften sowie das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Gender Studies ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Gender Studies besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen.

Pflichtmodul Grundlagen interdisziplinärer Gender Studies	15 ECTS
Pflichtmodul Theorien und Methoden	15 ECTS

Pflichtmodul Themenfelder	20 ECTS
Pflichtmodul Anwendungsbezüge	15 ECTS
Pflichtmodul Individuelle Schwerpunktsetzung	15 ECTS
Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten	16 ECTS
Masterarbeit	20 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul GiG	Grundlagen interdisziplinärer Gender Studies	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die historische Entwicklung und die interdisziplinäre Bandbreite der Gender Studies. Sie kennen zentrale Texte und Ansätze verschiedener Richtungen der Gender Studies und entwickeln ein interdisziplinäres Problembewusstsein über die Einordnung von Genderaspekten in Wissenschaft und Gesellschaft. Sie können diese Herangehensweisen in Themenfeldern reflexiv umsetzen und verschriftlichen. Sie verfügen über Fähigkeiten, um zentrale Fragestellungen für das eigene wissenschaftliche Arbeiten aufzubereiten.	
Modulstruktur	VO Einführung Gender Studies (npi)	3 ECTS 2 SSt.
	UE Einführung Gender Studies (pi)	4 ECTS 2 SSt.
	UE Guided Reading (pi)	4 ECTS 2 SSt.
	UE Schreibwerkstätte (pi)	4 ECTS 2 SSt.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS).	

Pflichtmodul TM	Theorien & Methoden	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit wesentlichen Theorien der Gender Studies und theoretisch-methodischen Zusammenhängen im wissenschaftlichen Feld vertraut. Sie beherrschen qualitative und quantitative Methoden aus unterschiedlichen Disziplinen und können diese auf Fragestellungen und Praxisbezüge in verschiedenen Bereichen der Genderforschung anwenden. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, die historischen und aktuellen epistemologischen Ansätze der Gender Studies auf interdisziplinäre Schnittstellen zu hinterfragen und ihre Relevanz für wissenschaftliche und gesellschaftliche Anwendungsfelder heraus zu arbeiten.	
Modulstruktur	VO Theorie und Methoden (npi)	3 ECTS 2 SSt.
	SE I: Theorien (pi)	6 ECTS 2 SSt.
	SE II: Methoden (pi)	6 ECTS 2 SSt.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS).	

Pflichtmodul TF	Themenfelder	20 ECTS												
Teilnahme-voraussetzung	Keine													
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, Genderaspekte in ausgewählten Themenfeldern systematisch zu analysieren. Sie können verschiedene disziplinäre, genderbezogene Herangehensweisen aus sozialwissenschaftlichen, politischen, historischen, kulturwissenschaftlichen, theologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, naturwissenschaftlich/technischen, kunstwissenschaftlichen, wissenschaftstheoretischen und aus weiteren Perspektiven in Zusammenhang setzen und vertiefend bearbeiten. Aus dieser wissenschaftlichen Analyse entwickeln sie eigene Positionierungen. Die Studierenden erwerben in einem Schwerpunktthema differenzierte Kenntnisse über inter- und transdisziplinäre Zusammenhänge in aktuellen Fragestellungen der Gender Studies mit Bezug auf nationale und internationale Diskurse. Sie können Ergebnisse der Genderforschung auf wissenschaftliche und gesellschaftliche Bereiche anwenden. Die thematischen Vertiefungen befähigen die Studierenden, erste Frage- und Problemstellungen für ihre Abschlussarbeiten zu entwickeln.													
Modulstruktur	<table border="0"> <tr> <td>VU Themenfelder I (pi)</td><td>4 ECTS</td><td>2 SSt.</td></tr> <tr> <td>SE Themenfelder II (pi)</td><td>6 ECTS</td><td>2 SSt.</td></tr> <tr> <td>VU Schwerpunktthema I (pi)</td><td>4 ECTS</td><td>2 SSt.</td></tr> <tr> <td>SE Schwerpunktthema II (pi)</td><td>6 ECTS</td><td>2 SSt.</td></tr> </table> Alternativ zum SE Themenfelder und zum SE Schwerpunktthema ist die Wahl von themenfokussierten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtumfang von 12 ECTS möglich, sofern diese Wahl vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus genehmigt wird.		VU Themenfelder I (pi)	4 ECTS	2 SSt.	SE Themenfelder II (pi)	6 ECTS	2 SSt.	VU Schwerpunktthema I (pi)	4 ECTS	2 SSt.	SE Schwerpunktthema II (pi)	6 ECTS	2 SSt.
VU Themenfelder I (pi)	4 ECTS	2 SSt.												
SE Themenfelder II (pi)	6 ECTS	2 SSt.												
VU Schwerpunktthema I (pi)	4 ECTS	2 SSt.												
SE Schwerpunktthema II (pi)	6 ECTS	2 SSt.												
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (20 ECTS).													

Pflichtmodul AW	Anwendungsbezüge	15 ECTS						
Teilnahme-voraussetzung	Keine							
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über Praxis- und Berufsfelder mit Gender-Studies-Bezug in der Wissenschaft und anderen Arbeitsfeldern. Sie können theoretische Begriffe und Konzepte aus den Gender Studies in konkreten Arbeitsfeldern umsetzen. Studierende, die auf eine wissenschaftliche Karriere fokussieren, erlernen Fähigkeiten zur Entwicklung von genderorientierten Forschungstätigkeiten. Studierende, die eine Karriere in nicht-universitären Bereichen anstreben, entwickeln genderrelevante Projektkompetenzen im Rahmen des Praktikums.							
Modulstruktur	<table border="0"> <tr> <td>VO Praxisfeld Gender Studies (npi)</td><td>3 ECTS</td><td>2 SSt.</td></tr> <tr> <td>SE+UE Berufsfelder (pi)</td><td>6 ECTS</td><td>2 SSt.</td></tr> </table>		VO Praxisfeld Gender Studies (npi)	3 ECTS	2 SSt.	SE+UE Berufsfelder (pi)	6 ECTS	2 SSt.
VO Praxisfeld Gender Studies (npi)	3 ECTS	2 SSt.						
SE+UE Berufsfelder (pi)	6 ECTS	2 SSt.						

	SE/PR Entwicklung (Forschungs-)Projekte (pi) 6 ECTS 2 SSt. Das zum universitären Seminar Entwicklungs (Forschungs-)Projekte alternativ wählbare Praktikum ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS).

Pflichtmodul IS	Individuelle Schwerpunktsetzung	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können die Kenntnisse und Kompetenzen ihres Herkunftsfaches mit denen der Gender Studies verbinden und durch andere disziplinäre Zugänge erweitern.	
Modulstruktur	Prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, ausgenommen Lehrveranstaltungen des Voraussetzungsstudiums. Die individuelle Modul-Zusammenstellung des/der Studierenden ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS.	

Pflichtmodul WA	Wissenschaftliches Arbeiten	16 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen interdisziplinärer Gender Studies“ (Modul GiG)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Konzeptionierung und Ausarbeitung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten. Sie sind in der Lage ihre Themensetzungen erfolgreich zu präsentieren und ihre Argumentation stringent in interdisziplinären Kontexten zu kommunizieren.	
Modulstruktur	SE+UE Vorbereitungsübung (pi) 6 ECTS 2 SSt. VU Genderspezifische Kommunikationskompetenz (pi) 4 ECTS 2 SSt. SE Masterseminar (pi) 6 ECTS 2 SSt. Die erfolgreiche Absolvierung der Vorbereitungsübung (pi) ist Voraussetzung für die Belegung des Masterseminars. Das Masterseminar kann auch in einer äquivalenten Veranstaltung bei der jeweiligen Betreuungsperson belegt werden und ist in diesem Fall vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS).	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) behandeln die Breite interdisziplinärer Ansätze, Themenfelder und Schnittstellen der Gender Studies. Sie vermitteln einen Überblick über theoretisch-methodische Verknüpfungen sowie über die Anwendungsbereiche der Gender Studies. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) kombinieren die Vermittlung von Inhalten und Themenfeldern in Form von Vorträgen und anderen inhaltlichen Beiträgen der LehrveranstaltungsleiterInnen mit der Anleitung zu praktischen Anwendungen des Themenstoffes für die Studierenden, z.B. Bearbeitung, Reflexionen und Präsentation der jeweiligen Fachinhalte. Die Leistungsüberprüfung wird im Verlauf der Lehrveranstaltung in Form mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge und ggf. in einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt.

Übungen (UE) dienen der Erweiterung und Vertiefung eines Themenfeldes durch eigenständige Bearbeitung eines Materialkorpus und zum Erlernen konkreter wissenschaftlicher Arbeitsweisen unter didaktischen Hilfestellungen. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen einzelner Arbeitsaufgaben, mündliche und/oder schriftliche Präsentationen und deren Ausarbeitung.

Seminare (SE) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Forschungsansätzen in ausgewählten Feldern. Die Studierenden werden interaktiv in die wissenschaftliche Diskussion eingebunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand von Präsentationen und Diskussionsbeiträgen der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form sowie über eine schriftliche Seminararbeit. Das Masterseminar dient der begleitenden

Unterstützung der Masterarbeit in theoretisch-methodischer Hinsicht unter Betreuung und in angeleiteten Peer-Diskussionen. Als Leistungsnachweise sollen mündliche Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen sowie die Diskussionsbeteiligungen herangezogen werden.

Seminare verbunden mit Übungen (SE+UE) vertiefen Kompetenzen zur Umsetzung theoretischer Begriffe, Konzepte und methodischer Grundlagen in anwendungsorientierte Arbeitsfelder bzw. in die eigene wissenschaftliche Arbeit. Inhaltliche Präsentationen, aktive Beteiligung an Diskussionen und die Absolvierung angeleiteter praktischer bzw. konzeptioneller Ausarbeitungen dienen der Leistungsüberprüfung.

Das Praktikum (PR) ermöglicht den Studierenden die Umsetzung ihres Wissens in genderrelevanten Arbeitsfeldern auch außerhalb der Universität. Grundlage der Leistungsbeurteilung ist ein Praktikumsbericht.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Vorlesung verbunden mit Übung (VU): 50 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- Übungen (UE) : 25 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- Seminar (SE): 25 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- Seminar verbunden mit Übung (SE+UE): 25 Teilnehmerinnen/Teilnehmer

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/2014 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem im Absatz 1 genannten Zeitpunkt das Masterstudium Gender Studies begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Gender Studies (MBL. vom 20.04.2006, 25. Stück, Nr. 144) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Sem. 7 LV 5 pi	Grundlagen interdisziplinäre r Gender Stuies 15 ECTS	VO	3											30 ECTS	
		UE	4												
		UE	4	Theorien & Methoden 15 ECTS	VO	3									
		UE	4		SE	6	Themen- felder 20 ECTS	SE	6						
2. Sem. 65 LV 4 pi			SE	6				VU	4						
					VU	4									
					SE	6									
					Anwendungs - bezüge 15 ECTS	SE/PR	6	Individuelle Schwer- punktsetzung 15 ECTS	4						
3. Sem. 4 + x LV 3 pi					VO	3									
					SE+U E	6									
							11	Wissen- schaftl. Arbeiten 16 ECTS	SE+U E	6					
									VU	4					
4. Sem. 1 LV 1 pi									SE	6	MA-Arbeit & Defensio 24 ECTS			30 ECT S	

